

<p style="text-align: center;">Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten -Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen– zum Zeitpunkt der Begründung des Schulverhältnisses</p>
--

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 DS-GVO)

Johann-Friedrich-Pierer-Schule
Schulleitung
Siegfried-Flack-Str. 33a/b
04600 Altenburg
Tel.: 03447 / 86510
E-Mail: schulleitung@pierer-schule.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs.1 DS-GVO)

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Beauftragte/r für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 3
07548 Gera
Tel: 0365/54854600
Fax: 0365/54854666
E-Mail: poststelle.ostthueringen@schulamt.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontaktes zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m. § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. insbes. § 136 Thüringer SchulO
- § 30 ThürDSG n.F.
(ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden. (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs 1 lit. e DS-GVO)

Nach u. a. § 57 ThürSchG und Art. 6 DSGVO geben wir personenbezogene Daten eines/er Schülers/in an Dritte weiter, zum Beispiel

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Ostthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
-Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen–
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulverhältnisses

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) (§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)	20 Jahre
- Schülerbögen (Förderschulwesen) (§ 2 ThürSoFöV i. V. m. §136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)	20 Jahre
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) (§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürAS ObbS)	40 Jahre
- Schulabschlusszeugnisse (§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)	50 Jahre
- Abiturarbeiten (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)	10 Jahre
- Sonstige Abschlussarbeiten (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)	5 Jahre
- Klassenarbeiten (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)	2 Jahre
- Klassenbücher (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)	2 Jahre

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS_GVO; Art. 13 Abs. 3 DS_GVO)

Die Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Nach § 136 ThürSchO haben Sie das Recht zur Auskunft über die im Schülerbogen gespeicherten Daten. Nach Artikel 15 DSGVO haben Sie darüber hinaus weitere Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, zum Beispiel:

- Recht auf Auskunft über weitere gespeicherte Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Artikel 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nicht mehr erforderlicher Daten, die keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen nach Artikel 17 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Thüringen nach Artikel 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG